

# Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB) für Coaching und Kurse von Aufräumcoaching by Tina Schweizer

## 1) Geltungsbereich und Anwendung der Allgemeinen Geschäftsbedingungen

**1.1** Für die Geschäftsbeziehung zwischen Aufräumcoaching by Tina Schweizer, Inhaberin: Tina Schweizer, Burchardstr. 13a, 39114 Magdeburg und den Coachees bzw. Teilnehmer\*innen der Einzelcoachings, Coachings in Mentorings (nachfolgend jeweils „Coaching“ genannt), Kurse/Seminare/ Webinare/Videokurse/Workshops (nachfolgend „Veranstaltung“ genannt gelten ausschließlich die nachfolgenden allgemeinen Geschäftsbedingungen in ihrer zum Zeitpunkt der Buchung gültigen Fassung.

**1.2** Die von beiden Vertragspartnern akzeptierten Allgemeinen Geschäftsbedingungen regeln, wie in Absatz 1.1 beschrieben, die Geschäftsbedingungen zwischen dem Master-Coach Tina Schweizer, sowie einem/r der anderen Coaches mit derselben Qualifikation (nachfolgend der Coach genannt, das schließt alle Geschlechter mit ein) und dem/der Coachee sowie Teilnehmer\*in als Dienstvertrag im Sinne der §§ 611 ff BGB, soweit zwischen den Vertragsparteien nichts Abweichendes schriftlich vereinbart wurde.

**1.3** Verbraucher im Sinne dieser AGB ist jede natürliche Person, die ein Rechtsgeschäft zu einem Zwecke abschließt, der überwiegend weder ihrer gewerblichen noch ihrer selbstständigen beruflichen Tätigkeit zugerechnet werden kann (§ 13 BGB).

**1.4** Der Vertrag kommt zustande, wenn der/die Coachee bzw. Teilnehmer\*in das generelle Angebot des Coaches, die Beratung in beruflichen und privaten Entscheidungssituationen (Coaching) oder Kursen/Webinaren/Seminaren annimmt. Dazu gehören Übungen zur Selbsterfahrung und kognitiven Umstrukturierung. Die nähere Beschreibung des Bestellvorgangs und die Vertragsannahme innerhalb des Bestellprozesses wird unter Absatz 3.1 – 3.4 noch einmal detailliert beschrieben.

Grundlage des Angebots des Coaches und der Buchung des/der Coachee bzw.

Teilnehmer\*in sind die jeweiligen Beschreibungen des Coachings/Kurses/Webinare/Seminare/Workshops und die ergänzenden Informationen bzw. bei Sonderkonditionen das individuell erstellte Angebot des Coaches.

**1.5** Absatz 1.4 gilt daher auch für alle abgeschlossenen Verträge über Schulungsleistungen zwischen dem Coach und dem/der Coachee bzw. Teilnehmer\*in, insbesondere für die Teilnahme an Kursen/Seminaren/Workshops/Webinaren (in der folgenden Veranstaltung genannt). Webinare gelten als digitale Schulungsveranstaltungen. Die Anmeldung zu Veranstaltungen erfolgt ausschließlich über die Webseite [www.tina-Schweizer.com](http://www.tina-Schweizer.com).

Mit der Buchung bietet der/die Coachee bzw. Teilnehmer\*in dem Coach den Abschluss des Vertrages verbindlich an. Der Vertrag kommt mit dem Zugang der Buchungsbestätigung durch den Coach zustande. Auch hier gelten diese allgemeinen Geschäftsbedingungen.

**1.6** Der Coach ist berechtigt, einen Dienstvertrag ohne Angabe von Gründen abzulehnen, wenn das erforderliche Vertrauensverhältnis nicht erwartet werden kann, wenn er aufgrund seiner Spezialisierung oder aus gesetzlichen Gründen nicht coachen/ beraten kann oder darf oder wenn es Gründe gibt, die den Coach in Gewissenskonflikte bringen könnten. In diesem Fall bleibt der Honoraranspruch des Coaches für die bis zur Ablehnung der Beratung entstandenen Leistungen, erhalten.

## 2) Inhalt des Dienstvertrags, Angebote und Leistungsbeschreibungen

**2.1** Die Darstellung des Coachings und Veranstaltungen, sowie Produkte im Online-Shop des Coaches stellen kein rechtlich bindendes Angebot, sondern eine Aufforderung zur Abgabe einer Bestellung dar. Irrtümer bleiben vorbehalten.

**2.2** Der Coach erbringt seine Dienste gegenüber dem/der Coachee bzw. Teilnehmer\*in in der Form, dass seine Kenntnisse und Fähigkeiten in Bezug auf Coaching/Beratung/Veranstaltung und Prävention anwenden. Der Coach ist berechtigt, die Methoden anzuwenden, die dem mutmaßlichen Willen des/der Coachee bzw. Teilnehmer\*in entsprechen, sofern der/die Coachee bzw. Teilnehmer\*in hierüber keine Entscheidung trifft.

**2.3** Ein subjektiv erwarteter Erfolg des/der Coachee bzw. Teilnehmer\*in kann nicht in Aussicht gestellt oder garantiert werden. Gegenstand des Vertrags ist daher die Erbringung der vereinbarten Coaching- bzw. Trainingsleistung sowie die Bereitstellung von Veranstaltungen, nicht die Herbeiführung eines bestimmten Ziels des/der Coachee bzw. Teilnehmer\*in.

Soweit der/die Coachee bzw. Teilnehmer\*in die Anwendung derartiger Gespräche, Maßnahmen oder Entspannungstechniken ablehnt und ausschließlich nach wissenschaftlich anerkannten Methoden gecoacht/trainiert werden möchte, muss das dem Coach gegenüber ausdrücklich erklärt werden.

### 3) Vertragsabschluss

**3.1** Der/die Coachee bzw. Teilnehmer\*in bestätigt seine Willensbekundung im 1:1 Call (via Zoom) und akzeptiert die geltenden AGBs. Daraufhin erstellt der Coach ein individuelles Angebot für den Coachee. Mit Annahme dieses Angebotes durch den Coachee tritt der Vertrag in Kraft und die Rechnung wird dem Coachee per Post/E-Mail zugestellt. Die Zahlungsverpflichtung erfolgt vor Beginn des gebuchten Mentorings/Coachings.

**3.2** Wenn keine Teilzahlungsvereinbarung vorab vereinbart wurde, ist der Betrag sofort fällig.

**3.3** Der Coach vereinbart daraufhin ein Onboarding Termin und erklärt zu diesem den kompletten Ablauf des Coachings/Mentorings.

### 4) Honorierung des Coaches und Preise der Veranstaltungen

**4.1** Der Coach hat für seine Dienste einen Honoraranspruch. Die Honorare sind individuell zwischen dem Coach und dem/der Coachee bzw. Teilnehmer\*in vereinbart. Alle anderen Honorarlisten oder – Verzeichnisse gelten nicht.

**4.2** Die Honorare sind im Voraus von dem/der Coachee bzw. Teilnehmer\*in per Überweisung anhand der gestellten Rechnung zu entrichten. Zahlungsziele, Ratenzahlungen oder Sonderkonditionen sind vor Beginn des Coachings/Kurs/ Webinar/ Seminar zu vereinbaren und bedürfen der Schriftform.

**4.3** Es gelten die Zahlungsbedingungen des Coaches. Hier sind die Bezahlung, Rücktritt/Stornierung von Veranstaltungen sowie der Widerruf und etwaig entstehende Kosten und Honoraransprüche des Coaches detailliert geregelt.

**4.4** Bei nicht in Anspruch genommenen, bereits vereinbarten Coachings oder Veranstaltungen hat der/die Coachee bzw. Teilnehmer\*in keinen Anspruch auf eine Rückzahlung des Honorars, sofern der Termin nicht 24 Stunden vor Beginn des vereinbarten Termins absagt wurde oder ohne Verschulden, z.B. im Falle eines Unfalls, an der Teilnahme verhindert ist. In diesen Fällen wird jeweils ein Ersatztermin vereinbart. Ein Nachweis des unverschuldeten Nicht-Erscheinens kann vom Coach verlangt werden.

Nimmt der/die Teilnehmer\*in an Veranstaltungen oder Teile davon nicht in Anspruch, so besteht für den nicht genutzten Teil kein Anspruch auf Rückvergütung.

Bis zum Beginn einer Veranstaltung darf dem/der Coachee bzw. Teilnehmer\*in bei Rücktritt eine geeignete Ersatzperson beschaffen. Hierzu bedarf es der schriftlichen Mitteilung an den Coach und dessen Zustimmung. Der Coach hat das Recht, dem Eintritt des Ersatzteilnehmers zu widersprechen, wenn dieser den Erfordernissen nicht entspricht oder seiner Teilnahme gesetzliche Vorschriften oder behördliche Anordnungen entgegenstehen.

Findet der/die zurückgetretene Coachee bzw. Teilnehmer\*in keine geeignete Ersatzperson, bemüht sich der Coach selbst Ersatzteilnehmer zu beschaffen. Gelingt dies dem Coach, wird eine Bearbeitungsgebühr von 25,00 € berechnet. In diesem Fall entstehen dem ursprünglichen Teilnehmer keine Rücktrittskosten, wie sie in den Zahlungsbedingungen aufgeführt sind. Tritt eine Ersatzperson in den Vertrag ein, haften sie und der/die zurückgetretene Coachee bzw. Teilnehmer\*in dem Coach gegenüber als Gesamtschuldner für das Honorar und die durch den Eintritt der Ersatzperson entstehenden Mehrkosten.

**4.5** Termine, die von Seiten des Coaches aus wichtigem Grund abgesagt werden, werden mit dem/der Coachee bzw. Teilnehmer\*in neue Termine vereinbart. Der/die Coachee bzw. Teilnehmer\*in hat jedoch über eine Rückerstattung oder neuen Termin Vereinbarung hinaus, keinen Anspruch auf Ersatzleistung gegenüber dem Coach. Der Coach schuldet keine Angabe von Gründen.

**4.6** Wird ein Coaching/Kurs/ Webinar/ Seminar außerhalb des Praxisstandorts vereinbart, wird das Honorar durch angemessene Reise- und gegebenenfalls Übernachtungskosten ergänzt. Dies wird jedoch vorab vereinbart und bedarf der Schriftform zur Absicherung aller Parteien.

**4.7** Wenn nichts anderes vermerkt ist, gelten alle Preise, die auf der Website des Coaches angegeben sind, einschließlich der jeweils gültigen gesetzlichen Umsatzsteuer.

**4.8** Zusätzlich zu den angegebenen Preisen berechnet der Coach für die Lieferung von Produkten und Schulungsunterlagen in gedruckter Form Versandkosten. Die Versandkosten werden dem/die Coachee bzw. Teilnehmer\*in auf einer gesonderten Informationsseite und im Rahmen des Bestellvorgangs ausdrücklich mitgeteilt.

## 5) Zahlungsmodalitäten

**5.1** Der/die Coachee bzw. Teilnehmer\*in kann im Rahmen und vor Abschluss des Buchungsvorgangs aus den zur Verfügung stehenden Zahlungsarten wählen. Kunden werden über die zur Verfügung stehenden Zahlungsmittel unterrichtet.

**5.2** Ist die Bezahlung per Rechnung möglich, hat die Zahlung innerhalb von 10 Tagen nach Erhalt der Rechnung zu erfolgen. Bei allen anderen Zahlweisen hat die Zahlung im Voraus ohne Abzug zu erfolgen. Die Zahlung erfolgt vor dem Beginn des Coachings/Mentorings.

**5.3** Werden Drittanbieter mit der Zahlungsabwicklung beauftragt, z.B. PayPal, gelten deren Allgemeine Geschäftsbedingungen.

**5.4** Ist die Fälligkeit der Zahlung nach dem Kalender bestimmt, so kommt der Kunde bereits durch Versäumung des Termins in Verzug. In diesem Fall hat der Kunde die gesetzlichen Verzugszinsen zu zahlen.

**5.5** Die Verpflichtung des Kunden zur Zahlung von Verzugszinsen schließt die Geltendmachung weiterer Verzugsschäden durch den Verkäufer nicht aus.

**5.6** Ein Recht zur Aufrechnung steht dem Kunden nur zu, wenn seine Gegenansprüche rechtskräftig festgestellt oder von dem Verkäufer anerkannt sind. Der Kunde kann ein Zurückbehaltungsrecht nur ausüben, soweit die Ansprüche aus dem gleichen Vertragsverhältnis resultieren.

**5.7** Bis zur vollständigen Bezahlung verbleiben die gelieferten Waren im Eigentum des Verkäufers.

## 6) Rechtliche Rahmenbedingungen des Coaches

**6.1** Coaching/Training sowie Veranstaltungen sind ausdrücklich keine Ausübung der Heilkunde, demnach darf der Coach gem. HPG § 1 Abs. 2 keine Krankheiten feststellen, heilen und lindern. Der Coach darf keine Krankenschreibungen vornehmen und er darf keine Medikamente verordnen.

**6.2** Coaching/Training Veranstaltungen sind keine Psychotherapie und kein Ersatz für eine Psychotherapie. Der/die Coachee bzw. Teilnehmer\*in trägt während des gesamten

Coachings bzw. Veranstaltung über die volle Verantwortung für sein/ihr Handeln, sowohl während, als auch außerhalb des Coachings bzw. der Veranstaltung.

Die Teilnahme an den Coachings sowie Veranstaltungen setzt eine normale psychische und physische Belastbarkeit voraus!

Ist der Veranstalter eines Gruppencoachings bzw. einer Veranstaltung nicht der Coach, genießen die Coachees/Teilnehmer\*innen keinen Versicherungsschutz durch den Coach.

## 7) Mitwirkung des/der Coachee bzw. Teilnehmer\*in

**7.1** Der/die Coachee bzw. Teilnehmer\*in ist zu keiner aktiven Mitwirkung verpflichtet. Ein Coaching/Kurs/ Webinar/ Seminar ist in der Regel durch die aktive Mitwirkung des/der Coachee bzw. Teilnehmer\*in wirkungsvoller. Dies gilt insbesondere für die Offenlegung persönlicher Themen und Bedürfnisse für ein 1: 1 Coaching sowie für die aktive Mitarbeit bei anderen Methoden und die Einhaltung der Empfehlungen.

**7.2** Für Coachings/Kurs/Webinare/Workshops/Seminare, die online stattfinden, muss der/die Coachee bzw. Teilnehmer\*in über entsprechende technische Voraussetzungen der Soft- u. Hardware (z.B. ausreichend schnelle Internetverbindung, Browser, Adobe Flashplayer usw.) verfügen. Der/die Coachee bzw. Teilnehmer\*in bekommt vor der Veranstaltung eine E-Mail, die alle notwendigen Zugangsdaten enthält. Verfügt der der/die Coachee bzw. Teilnehmer\*in nicht über die notwendige Soft- u. Hardware, wird der der/die Coachee bzw. Teilnehmer\*in nicht von der vertraglichen Zahlungspflicht entbunden.

Der/die Coachee bzw. Teilnehmer\*in verpflichtet sich, die Zugangsdaten sorgfältig aufzubewahren, diese nicht an Dritte weiterzugeben und vor unbefugten Zugriff zu schützen. Sollten sich bei dem/der Coachee bzw. Teilnehmer\*in wichtige Informationen (z.B. persönliche Daten oder E-Mail-Adresse) ändern muss das dem Coach schnellst mitgeteilt werden. Andernfalls kann eine dadurch verursachte Nicht-Teilnahme an einer Veranstaltung nicht von der Zahlungspflicht entbinden.

Die Vertragsleistungen und Teilnahmevoraussetzungen ergeben sich aus den jeweiligen Ausschreibungen der Veranstaltungen.

**7.3** Lehnt der/die Coachee bzw. Teilnehmer\*in eine angeratene oder notwendige ärztliche Untersuchung ab, kann das für den Fortgang einer weiteren Zusammenarbeit im Sinne des/der Coachee bzw. Teilnehmer\*in bestimmend sein.

**7.4** Der Coach ist berechtigt, die Zusammenarbeit zu beenden, wenn das Vertrauen nicht mehr gegeben ist, insbesondere wenn der/die Coachee bzw. Teilnehmer\*in die Inhalte des Coachings/Kurses/Webinare/Seminars verneint oder ablehnt. Das gilt, wenn der Coach sich selbst und seine Arbeit schützen muss. Sollte die Beeinträchtigung der Zusammenarbeit dies erfordern, ist der Coach berechtigt die Zusammenarbeit zu beenden. Eine Handlungsempfehlung und eine Weiterempfehlung zu einem geeigneten Coach ist zu geben, damit der Coachee bzw. Teilnehmer\*in die Möglichkeit hat seine Themen weiter zu bearbeiten. Die Handlungsempfehlung erfolgt aus der jeweiligen aktuell vorliegenden Situation heraus. In diesem Fall ist zu prüfen, wie weit die Dienstleistung fortgeschritten ist. Nach 75 % der erbrachten Leistung ist kein Ersatz-Coachee bzw. Teilnehmer\*in für den blockierten Zeitraum zu ermöglichen. Eine Rückerstattung ist daher ausgeschlossen. Alles was dem Coachee bzw. Teilnehmer\*in von Seiten des Coaches zur Verfügung gestellt werden kann, um das Coaching mit Hilfe von Workbooks und anderen Trainings-Methoden zu beenden, ist zur Verfügung zu stellen.

Auch der/die Coachee bzw. Teilnehmer\*in hat das Recht, die Zusammenarbeit zu beenden, wenn das Vertrauen nicht mehr gegeben ist. Dies muss rechtzeitig und in schriftlicher Form erfolgen. Maßgeblich dazu sind die Kündigungs- und Widerrufsfristen der jeweiligen Angebote des Coaches.

**7.5.** Im Falle einer Vereinbarung zu einem Sonderpreis, entfallen alle weiteren Ansprüche.

## 8) Vertraulichkeit des Coachings

**8.1** Der Coach behandelt die Daten des/der Coachee bzw. Teilnehmer\*in vertraulich und erteilt bezüglich der Inhalte des Coachings/Kurses/Webinare/Seminars, sowie deren Begleitumstände und den persönlichen Verhältnissen des/der Coachee bzw. Teilnehmer\*in Auskünfte nur mit ausdrücklicher Zustimmung des/der Coachee. Auf die Schriftform kann verzichtet werden, wenn die Auskunft im Interesse des/der Coachee bzw. Teilnehmer\*in erfolgt und anzunehmen ist, dass der/die Coachee bzw. Teilnehmer\*in zustimmen wird.

**8.2** Abs. 8.1 ist nicht anzuwenden, wenn der Coach aufgrund gesetzlicher Vorschriften zur Weitergabe der Daten verpflichtet ist, beispielsweise bei Straftaten oder auf behördliche sowie gerichtliche Anordnung auskunftspflichtig ist. Dies gilt auch bei Auskünften an Personensorgeberechtigte, nicht aber für Auskünfte an Ehegatten, Verwandte, Familienangehörige, Kollegen oder Vorgesetzte.

**8.3** Abs. 8.1 ist ferner nicht anzuwenden, wenn in Zusammenhang mit Coaching/Kurs/Webinar/Seminar persönliche Angriffe gegen den Coach oder seine Berufsausübung stattfinden und er sich mit der Verwendung zutreffender Daten oder Tatsachen entlasten kann.

**8.4** Der Coach dokumentiert ggf. des Coachings/Kurse/Webinare/Seminare. Dem/der Coachee bzw. Teilnehmer\*in steht eine Einsicht in diese Dokumentationen zu; er/sie kann eine Herausgabe dieser Dokumentationen verlangen und erhält in diesem Fall eine Kopie der dokumentierten Informationen. § 5 Abs. 2 bleibt davon unberührt.

**8.5** Üblicherweise bekommt der/die Coachee bzw. Teilnehmer\*in kein detailliertes Protokoll oder eine Aufzeichnung des Coachings. Sofern der/die Coachee bzw. Teilnehmer\*in ein detailliertes Protokoll über das Coaching verlangt, erstellt der Coach dieses kosten- und honorarpflichtig nach tatsächlichem Zeitaufwand anhand der Dokumentation.

## 9) Fotos/Videos/Aufzeichnungen/Unterlagen von Veranstaltungen

**9.1** Während einer Veranstaltung aufgenommene Fotos/Videos/Aufzeichnungen dürfen vom Coach zu Werbezwecke in Öffentlichen Medien genutzt werden.

**9.2** Die vom Coach und dessen Vertreter angefertigten und herausgegebenen Unterlagen unterliegen dem Urheberrecht und dürfen nur für den privaten Gebrauch des/der Coachee bzw. Teilnehmer\*in verwendet werden. Jede sonstige Verwendung und Weitergabe an Dritte, insbesondere eine Vervielfältigung oder Publikation, bedarf der vorherigen schriftlichen Genehmigung des Coaches.

## 10) Schlussbestimmungen

**10.1** Gerichtsstand und Erfüllungsort ist der Sitz des Coaches, wenn der/die Coachee bzw. Teilnehmer\*in Kaufmann, juristische Person des öffentlichen Rechts oder öffentlich-rechtliches Sondervermögen ist.

**10.2** Es gilt deutsches Recht und die Vertragssprache ist deutsch.

**10.3** Plattform der Europäischen Kommission zur Online-Streitbeilegung (OS) für Verbraucher: <http://ec.europa.eu/consumers/odr/>. Wir sind nicht bereit und nicht verpflichtet an einem Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle teilzunehmen.

Meinungsverschiedenheiten aus dem Coaching-/Beratervertrages/Kurs-/Webinar-/Seminarbestimmungen und den Allgemeinen Geschäftsbedingungen sollten gütlich

beigelegt werden. Hierzu empfiehlt es sich, Gegenvorstellungen, abweichende Meinungen oder Beschwerden schriftlich der jeweils anderen Vertragspartei vorzulegen.

#### **11.4** Die salvatorische Klausel

Sollten einzelne Bestimmungen des Coaching-/Beratervertrages/Kurs-/Webinar-/Seminarbestimmungen oder der Allgemeinen Geschäftsbedingungen ungültig oder nichtig sein/werden, wird damit die Wirksamkeit des Coaching- oder Beratervertrages insgesamt nicht tangiert. Die ungültige oder nichtige Bestimmung ist vielmehr in freier Auslegung durch eine Bestimmung zu ersetzen, die dem Vertragszweck oder dem Parteiwillen am nächsten kommt.